

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 29.09.2016 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

3. Bürgermeister

Herr Frank Fleckenstein

Mitglieder Gemeinderat

Herr Joachim Geis

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Herr Nicolai Hirsch

ab 20:50 Uhr

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Ludwig Aulbach

Herr Simon Karl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Herr Bürgermeister Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Mit die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes „Antrag auf Ausweisung einer Zone 30“ bestand Einverständnis.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Amend gab vor seinem Bericht nachfolgende, für die Gemeinde wichtige Termine bekannt:

- 01.10.2016 Einweihung Grüngutplatz,
- 04.10.2016 Besprechung im Landratsamt bezüglich Straßenausbau MIL35,
- 14.10.2016 Bürgerversammlung,
- 15.10.2016 Einweihung Bolzplatz

a) Jugendarbeit – Seniorenarbeit – Nachbarschaftshilfe;
Herr Amend bat die jeweiligen Beauftragten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, voraussichtlich am 26.10.2016, einen aktuellen Statusbericht abzugeben. Diese sollen stichpunktartig bis zum 20.10.2016 mitteilen, wieviel Sitzungen abgehalten wurden, welche Beschlüsse gefasst wurden und welche Ziele verfolgt wurden. Des Weiteren sollen sich die Beauftragten Gedanken über ein Grundkonzept im neuen Bürgerhaus bezüglich der Raumbelagungen, auch unter Einbeziehung des VDK, Kolping, Seniorentanzgruppe, Brieftaubenverein, sowie der Ausgestaltung und Nutzung der beiden Jugendräume machen.

b) Feuerwehrhaus;
der Bürgermeister berichtete, dass mittlerweile die Heizungsanlage eingebaut ist. Die letzten Submissionen wurden bearbeitet und werden nachfolgend vorgestellt.
Durch Verzögerungen bei der Beschaffung der Feuerwehr-Spinde ist nicht vor Januar 2017 zu mit der Fertigstellung zu rechnen. Demnach wird sich der Einweihungstermin ebenfalls verschieben.
Die Ausgaben für den Neubau stehen derzeit bei 436.561,48 €.

Für den notwendigen Werkstattbedarf sind Kosten in Höhe von 4.000 – 5.000 € erforderlich. Eine Lösung hierfür wird mit den Verantwortlichen noch erarbeitet.

Der Stromanschluss erfolgte mittlerweile über die Bayernwerke durch die Fa. SAG. Parallel hierzu wurde durch Telekom der Telefonanschluss gelegt.

Der Wasser- und Kanalanschluss wird voraussichtlich in der 42. KW durch die Fa. Leo Karl, Altenbuch in Zusammenarbeit mit den Gemeindegemeinschaften erledigt.

c) Grüngutplatz;
wie schon eingangs mitgeteilt, wird am 01.10.2016, ab 10:00 Uhr der neue Grüngutplatz der Gemeinde Altenbuch eingeweiht. Hierzu wurden u.a. Herr Pfarrer Menth, Herr Landrat Scherf, Herr Röcklein vom Landratsamt eingeladen. Bürgermeister Amend lud hierzu auch alle Gemein-

deräte ein. Leider kann aufgrund von Terminüberschneidung Landrat Scherf nicht teilnehmen. Dies wurde von diesem sehr bedauert. Dies soll im Zuge einer späteren Ortsbegehung nachgeholt werden.
Die Ausgaben des Grüngutplatzes beliefen sich auf 46.561,48 €.

- d) Bolzplatz;
am 15.10.2016, ab 14:00 Uhr soll der Bolzplatz eingeweiht werden. Auch hierzu wurde der Gemeinderat recht herzlich eingeladen.
- e) KIP – energetische Sanierung der ehem. Grundschule;
der Bauplan wurde mittlerweile beim Landratsamt Miltenberg eingereicht. Eine kleine Tektur bezüglich der Fläche des Flures musste nachgeholt werden. Dieser darf nur eine Fläche von 198 m², statt 200 m², aufweisen. Ebenso musste schriftlich eine maximale Personenanzahl für den Flurbereich festgelegt werden.

Für ein Wiesengrundstück unterhalb des Anwesens wird mit dem Eigentümer noch verhandelt. Eventuell kann ein Grundstück getauscht werden.

Nach erfolgter Baugenehmigung wird eine weitere Sitzung des Bauausschusses stattfinden. Hierbei sollen die Ausschreibungen vorbereitet werden.

Ziel ist es die Schule bis Mitte Dezember 2016 zu räumen, damit zeitig die Arbeiten beginnen können.

Bis dahin müssen für die Festhalle Gummimatten angeschafft werden, damit dort der Turnbetrieb übergangsweise aufrechterhalten werden kann. Die Kosten hierfür könnten sich auf 1.100 – 1.400 € belaufen.

- f) Sanierung Verbandskläranlage Dorfprozellen vs. Neubau Feuerwehrhaus Altenbuch;
Bgm. Amend verglich die beiden Baustellen und kam zum Ergebnis, dass außer der Verbesserung der Arbeitsbedingungen keine Gemeinsamkeiten der Baustellen bestehen. Die Art der Ausschreibungen, der Bauablauf und das tägliche Arbeiten der beauftragten Firmen auf den Baustellen sind grundverschieden.

Zur Sanierung der Verbandskläranlage wurde ein Generalunternehmer beauftragt. Hierdurch haben die beteiligten Gemeinden schlechte Kontrolle über die Abläufe. Die Nachträge, welche auch die Gemeinde Altenbuch zu tragen hat, belaufen sich bis dato auf rund 300.000 €.

Beim Feuerwehrhausneubau der Gemeinde Altenbuch wurde jedes einzelne Gewerk einzeln ausgeschrieben und vergeben. Hierdurch hat man eine stetige Baukontrolle. Durch die intensive Mitarbeit und Kontrolle durch den Bürgermeister in Zusammenarbeit mit dem Architekten und dem Gemeinderat entstanden bisher keine Nachträge, somit keine Mehrkosten.

- g) Förderung der Innenentwicklung;
Im Rahmen der Abstimmung zur Förderung der Innenentwicklung gab es im Stadtrat von Stadtprozellen eine vom Entwurf abweichende Auslegung, da diese bereits ein ähnliches Konzept haben.
Auch für das Gemeindegebiet Altenbuch muss noch das Fördergebiet festgelegt werden.
- h) Überprüfung der Hundehaltung;
Bürgermeister Amend geht davon aus, dass im Ortsgebiet Hunde gehalten werden, welche nicht bei der Gemeinde angemeldet sind. Aus diesem Grund werden alle Hauseigentümer angeschrieben. Per Rückantwort soll das Halten von Hunden abgefragt werden.
- i) Geschwindigkeitsmessungen;
in den bereits eingerichteten Zone 30-Gebieten sollen nun auch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden, da vereinzelt die Regelungen nicht eingehalten werden.
- j) Info-Schild am Ortseingang;
die Baugenehmigung hierfür wurde nun vom Landratsamt erteilt. Es wird eine dreiteilige Info-Tafel für Informationen des SV Altenbuch, Churfranken und der Gemeinde Altenbuch aufgestellt.
- k) Friedhofsmauer;
derzeit werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes die Sandsteinplatten der Mauerabdeckungen neu gelegt. Hierzu mussten fehlende Platten neu angeschafft werden, die Kosten belaufen sich auf 950 €. Der gesamte Materialaufwand für die Sanierung der einen Seite der Friedhofsmauer betrug 2.500 €. Nach Fertigstellung wird an der Straßenseite mit der Sanierung begonnen.
- l) Breitband – Fa. Inexio;
am 14.09.2016 fand der zweite Besprechungstermin mit Fa. Inexio statt. Nach Angaben der Firma soll der Zeitplan bis Ende Januar 2017 eingehalten werden.
- m) Weitere Stichpunktinformationen;
- die Freigabe für Oberholz wurde für den Zeitraum 04.-22.10.2016 erteilt,
 - Gemeinderat Fleckenstein könnte für den Grüngutplatz einen Bauwagen für 950 € als Aufenthalts- und Lagerraum besorgen. Hierzu werden noch weitere Angebote geprüft.
 - Am Kriegerdenkmal wurde durch Herrn B. Ritzler eigenmächtig ein Kreuz aufgestellt, welches wieder von ihm zu entfernen sei.
 - Mit den Nutzern der gemeindlichen Wiesenflächen sollen zukünftig Pachtverträge abgeschlossen werden, damit diese hierfür auch für die Beiträge zur Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zahlen müssen.
 - Für das neue Feuerwehrhaus soll nach Bgm. Amend ein Nutzungskonzept durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet werden, worin private

Nutzung, sowie Ordnung und Sauberkeit geregelt werden soll.

- Sofern für die Bürgerversammlung am 14.10.2016 Wünsche und Anregung der Gemeinderäte bestehen, sollten diese vorab mitgeteilt werden. Ansonsten wird der Ablauf wie im Vorjahr sein.

TOP 2 Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Altenbuch; hier: Ausschreibung

Als Ersatz für das mittlerweile 37 Jahre alte Löschgruppenfahrzeug LF 16 ist die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 10 vorgesehen.

Hierfür sind Haushaltsmittel in der Finanzplanung des Jahres 2017 vorgesehen.

Auch wurde hierfür bei der Reg.v.Ufr. bereits ein Zuwendungsantrag gestellt und auch bewilligt.

Für die Ausschreibung eines solchen Fahrzeuges ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Es besteht auch die Möglichkeit über eine Sammelbeschaffung baugleicher Fahrzeuge mit anderen Gemeinden Kosten einzusparen.

Gemeinderat Fleckenstein legte ein Angebot aus dem Internet eines gebrauchten, 16 Jahre alten HLF vor, welches ohne Beladung 80.000 € kosten solle. Er habe lange suchen müssen, um ein Fahrzeug zu finden, welches jünger als 25 Jahre ist. Aufgrund den vielen Bauprojekte stellte er sich die Frage, ob ein solches Fahrzeug nicht auch für Altenbuch ausreichend wäre. Bisher ist bei den Beratungen immer von der Beschaffung eines Neufahrzeuges ausgegangen. Seiner Meinung nach müsse auch der Gebrauchtmärkte diesbezüglich durchgeschaut werden.

Auch für Gemeinderat Herrmann wäre ein adäquates gebrauchtes Fahrzeug eine Option, um Ausgaben für Altenbuch einzusparen. Dieser Meinung schlossen sich in der anschließenden Diskussion weitere Gemeinderäte an.

Auch über die tatsächlichen Kosten eines Neufahrzeuges nach Abzug des Zuschusses habe die Mehrheit zu wenig Information

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Altenbuch die EU-weite Ausschreibung eines solchen Fahrzeuges.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	4	6

Somit abgelehnt. Die Mehrheit führte dies auf die fehlenden Informationen zurück. In der nächsten Sitzung solle jeweils das Für und Wider eines Gebrauchtfahrzeuges und Neufahrzeuges von einem Fachmann erläutert werden.

TOP 3 Bekanntgabe Submissionsergebnisse zum Neubau Feuerwehrhaus

Am 12.09.2016 fanden 7 Submissionen für verschiedene Gewerke zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses statt:

a) Hofanlage

Hierfür haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben:

Fa. Karl, Altenbuch	60.864,93 €
Fa. Schäfer & Geis, Triefenstein	65.848,46 €
Fa. Rodenfels, Collenberg	80.619,41 €

Kostenansatz: 68.000,00 €.

b) Fliesenarbeiten

Hierfür hat 1 Firma ein Angebot abgegeben:

Fa. Ulrich Fliesen GmbH, Altenbuch	18.417,11 €
------------------------------------	-------------

Kostenansatz: 25.600,00 €.

c) Bodenbeläge

Hierfür haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben:

Fa. Winkler, Altenbuch	5.294,31 €
Fa. Ruhland GbR, Wertheim	5.518,74 €

Kostenansatz: 5.100,00 €.

d) Hallenboden

Hierfür haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben:

Fa. Schmidt GmbH, Hasloch	20.954,12 €
Fa. Roth GmbH, Bessenbach	25.053,31 €

Kostenansatz: 20.800,00 €.

e) Treppe, Geländer

Hierfür hat 1 Firma ein Angebot abgegeben:

Fa. Schwend, Wertheim 20.149,08 €

Kostenansatz: 15.000,00 €.

f) Haustüre

Hierfür hat 1 Firma ein Angebot abgegeben:

Fa. Englert, Wertheim 6.824,65 €

Kostenansatz: 6.400,00 €.

Anmerkung: Für das Los „Haustüranlage“ wurde nur 1 Angebot abgegeben, für das Los „Innentüren“ wurde kein Angebot abgegeben, für das Los „Feuerwehr-Spinde“ wurde ebenfalls kein Angebot abgegeben.

Alle Angebotspreise sind brutto-Preise.

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 4 Übertragung der Aufwandsträgerschaft für die Grundschule an den Schulverband Faulbach

Mit der Mitteilung der Rechtsaufsichtsbehörde im LRA Miltenberg vom 28.07.2016 teilten diese uns mit, dass die Reg.v.Ufr mit der Schulsprengel-Verordnung vom 05.08.2010 die Schulsprengel für die Grundschule (§ 2 Abs. 1 Satz 2 der VO) und für die Hauptschule (§ 1 Abs. 1 Satz 2 der VO) neu geregelt hat. Dabei wurden jeweils gemeindegrenzenübergreifend Schulsprengel für die Hauptschule und für die Grundschule errichtet.

Gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchfG entsteht mit der Errichtung einer Schule für das Gebiet mehrerer Gemeinden ein Schulverband, soweit nicht eine Regelung nach Art. 8 Abs. 3 BaySchfG getroffen ist oder nach Art. 17 Abs. 1 KommZG die Aufwandsträgerschaft auf einen Zweckverband übertragen ist, dessen Mitglied die Gemeinden sind.

Demnach sind kraft Gesetz zwei Schulverbände für die Grundschule und die Hauptschule entstanden.

Für die Hauptschule existiert bereits der Schulverband mit Verbandsversammlung und Vorsitzenden.

Für die Grundschule wäre eine entsprechende Struktur noch zu schaffen, falls sich nicht die Mitgliedsgemeinden Altenbuch und Faulbach als Schulgemeinden der Grundschule mit dem Schulverband auf eine vertragliche Lösung zur Übernahme des Schulaufwandes einigen.

Durch den beiliegenden Vertrag kann also der gesetzlich entstandene Schulverband für die Grundschule umgangen werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt die Aufwandsträgerschaft für die Grundschule der Verbandsschule Faulbach ab den 01.01.2017 auf den Schulverband Faulbach (Mittelschule) zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 5 Ausweisung eine Holzlagerplatzes

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung angesprochen denkt die Gemeinde Altenbuch darüber nach, einen Holzlagerplatz in ihrem Gemeindegebiet auszuweisen.

Die dafür angedachte Stelle befindet sich im Naturpark Spessart (Hof- und Bangertsgut, Fl.Nr. 1504-1506, Gemarkung Unteraltenbuch).

Da der Außenbereich grundsätzlich und der Naturpark im Besonderen von einer Bebauung freizuhalten ist, soll in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg die Gemeinde Altenbuch Alternativstandorte für den Holzlagerplatz suchen und prüfen.

Dies ist Voraussetzung für die Bestimmung des Standortes und ggf. der späteren Genehmigung. – Auch das Nichtvorhandensein von Alternativstandorten muss nachgewiesen werden.

Hierfür liegt uns ein Angebot des Landschaftsarchitekten Herrn Leimeister aus Marktheidenfeld vor. Gegenstand des Angebotes ist die Suche von möglichen Alternativstandorten und ihre Prüfung auf Realisierbarkeit.

Da der Aufwand, insbesondere für die Geländebegehung, sehr schwer zu bestimmen ist, biete Herr Leimeister der Gemeinde Altenbuch an, die Arbeit nach tatsächlich erbrachtem Aufwand zu vergüten. Herr Leimeister hat dazu den Stundensatz angeboten und den Zeitaufwand zur Orientierung grob überschlägig geschätzt.

(Das Büro Leimeister war bereits für die Gemeinde Altenbuch zur Renaturie-

rung der Erdaushubdeponie Frickengrund tätig.)

Gemeinderat Rippl fragte, ob dies überhaupt für Altenbuch notwendig sei und hierfür Interesse bestehe. Er glaube nicht, dass dies genutzt wird.

Auch Gemeinderat Hegmann schloss sich grundsätzlich der Meinung des Vorredners an, jedoch könnten hierdurch die vielen illegalen Holzhallen verhindert werden.

Nach Gemeinderat Fleckenstein ist dies keine Lösung, da nach wie vor für Traktor, Anhänger und Zubehör Unterstände benötigt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch vergibt die Arbeiten zur Findung von Alternativstandorten für den Holzlagerplatz an das Büro Leimeister aus Marktheidenfeld auf Grundlage des Angebotes vom 15.09.2016.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	8	3

TOP 6 Antrag auf Ausweisung einer Zone-30 / verkehrsberuhigter Bereich

Mit Schreiben vom 15.06.2016 beantragt Herr Gerhard Schreck im Verlauf der „Gründleinstraße“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Zudem beantragt er für den Teilbereich

- Gründleinstr. 5 (Günther Schreck)
- Gründleinstr. 8 (Gerhard Schreck)
- Gründleinstr. 9 (Römisch Frank) und
- Gründleinstr. 10 (Geis Rosa)

„Schrittgeschwindigkeit“, was unter die Ausweisung eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ fällt.

Grundsätzlich muss bei verkehrsrechtlichen Anordnungen die Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet werden. Diese schreibt vor, dass örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 39 StVO).

Bei der Ausweisung eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ muss in jedem Fall eine bauliche Umgestaltung vorausgehen. Dabei muss insbesondere der Eindruck einer durchgehenden Fahrstraße vermieden werden. Der Aufenthaltscharakter muss überwiegen. Da in einem solchen Bereich nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf, muss die Ausgestaltung so sein, dass eine höhere Geschwindigkeit schon praktisch kaum möglich ist (nicht nur wegen des schlechten baulichen Zustandes der Straße !). Der verkehrsberuhigte Bereich muss sich ganz deutlich von einer normalen

Straßensituation unterscheiden und muss mit den Zeichen 325 beschildert werden.



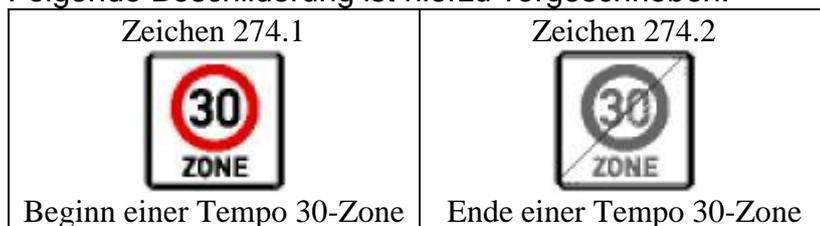
Anmerkung: **Vorfahrt im verkehrsberuhigten Bereich:**

Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches gilt - wie an allen anderen Kreuzungen und Einmündungen auch - die Vorfahrtsregel „rechts vor links“. Das bedeutet, dass Kraftfahrern, welche von rechts kommen und in die Spielstraße einbiegen möchten, Vorfahrt zu gewähren ist. Diese Rechts-vor-Links-Regel findet jedoch keine Anwendung für jene Fahrzeuge, die aus einem verkehrsberuhigten Bereich auf eine „normale“ Straße einbiegen möchten: für sie gilt dasselbe wie für jene Verkehrsteilnehmer, die über einen abgesenkten Bordstein oder einem Grundstück in eine Straße einfahren: sie haben zu warten.

Bei der Ausweisung einer „Zone-30“ kann ein in sich geschlossener klar abgrenzbarer Bereich (i.d.R. ein Wohngebiet) als „**geschwindigkeitsbeschränkte Zone**“ ausgewiesen werden.

Die Anordnung einer flächendeckenden Zonenbeschränkung ist unzulässig und rechtswidrig und kann nur im begründeten Einzelfall angeordnet werden, da grundsätzlich als innerörtliche Höchstgeschwindigkeit 50 km/h gilt.

Folgende Beschilderung ist hierzu vorgeschrieben:



§ 44 i.V.m. § 45 Abs. 1 c StVO ermächtigt die örtlichen Straßenverkehrsbehörden (= die Gemeinden) innerhalb der geschlossenen Ortschaft – insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte – die Ausweisung einer Tempo-30-Zone.

An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtsregel „rechts-vor-links“ gelten.

Der Anfang und das Ende der Zone muss durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet sein.

Die Zonen-Anordnung darf sich nicht auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erstrecken, außerdem dürfen nur Straßen ohne Lichtzeichen erfasst

werden.

Die generellen Voraussetzungen, im o.g. Gebiet eine Tempo-30-Zone anzuordnen, wären erfüllt.

Nach einer Ortseinsicht mit der Polizei wurde von deren Seite aus die Ausweisung einer Zone-30 als sinnvoll erachtet. Auf Vorschlag der Verwaltung sollte auch die direkt angrenzende „Siedlungsstraße“ in die Zonen-Regelung mit einbezogen werden.

Die Ausweisung eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ geben die örtlichen Gegebenheiten nicht her. Außerdem müssen entsprechende Anforderungen erfüllt werden (s. vorher. Ausführungen, große Zeichen, enge Fahrbahn, unübersichtlich, andere Vorfahrtsregelung beim Verlassen des Bereichs)

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt auf Grundlage der §§ 44 i.V.m. § 45 Abs. 1 c StVO die Ausweisung einer Tempo 30-Zone.

Die Zone erstreckt sich auf folgendes Gebiet:

- Gründleinstraße
- Siedlungsstraße

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

.....
Andreas Amend
1. Bürgermeister

.....
Christian Schlegel
Schriftführer